

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 5.5

Umgang mit besonders Schutzbedürftigen

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hamburg,
Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt**

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) betont die Wichtigkeit der in der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) benannten Normen zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen. Sie sind sich darin einig, dass diese Richtlinie einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung humanitärer Aufnahme leistet. Sie erkennen die Notwendigkeit der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für den Schutz besonders Schutzbedürftiger in Deutschland an und bekräftigen daher ausdrücklich den Beschluss zu TOP 7.1 der 11. Integrationsministerkonferenz 2016 in Erfurt. Zur weiteren Umsetzung des letztjährigen Beschlusses richtet die IntMK eine länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) ein, zum Einstieg in einen länderübergreifenden Fachaustausch.